

Kontrolldienst KUT informiert

Grundkontrolle Pflanzenbau beginnt

Im Auftrag des Landwirtschaftsamtes St. Gallen beginnt der Kontrolldienst KUT mit der Grundkontrolle Pflanzenbau 2019. Für die Inspektion müssen aktualisierte Dokumente bereitgehalten werden.



Im Sommerhalbjahr werden die landwirtschaftlichen Betriebe anlässlich der Grundkontrolle Pflanzenbau durch die Mitarbeiter des KUT besucht. Neben dem ökologischen Leistungsnachweis werden auch die direktzahlungsrelevanten Programme Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion, Ressourceneffizienz und extensive Produktion von Getreide und Raps überprüft. Ebenso werden auch Labelanforderungen wie SwissGAP, IP-Suisse Biodiversität usw. kontrolliert.

Pufferstreifen

Das Thema Pufferstreifen bleibt weiterhin aktuell. Ausgebrachte Dünger und Pflanzenschutzmittel gehören nicht in benachbarte Hecken, Feld- und Ufergehölze, Streuflächen, Wälder oder Gewässer. Ebenso wenig nützen sie auf den Strassen entlang den Feldern. Aus diesem Grund braucht es einen Pufferstreifen zwischen Kulturland und den erwähnten Lebensräumen. Das Nichteinhalten oder fehlerhafte Bewirtschaftung dieser Streifen kann Kürzungen der Direktzahlungen zur Folge haben.

Die vom AfU St. Gallen diesen Frühling in Auftrag gegebene und laufende Pufferstreifenkontrolle zeigt leider ein schlechtes Bild. Die Verstösse schaden nicht nur den erwähnten Lebensräumen, sondern besonders dem Image der Landwirtschaft. Vor allem beim Ausbringen von Gülle und Mist könnte mit einfachen Massnahmen und gutem Willen viel zum positiven Bild der Landwirtschaft beigetragen werden.

Nährstoff- und Futterbilanz 2018

Auf jedem Betrieb muss eine aktuelle, vom Betriebsleiter unterschriebene Nährstoff- und Futterbilanz vorhanden sein. Die aktuelle Bilanz entspricht dem Nährstoffhaushalt im Jahr 2018. Die Futterbilanz ist erforderlich für Betriebe mit Graslandbasierter Milch- und Fleischproduktion (GMF). Damit die Kontrolle mühelos abläuft, empfiehlt sich eine gute Vorbereitung. Im obigen Kasten sind einige Hinweise zur Vorbereitung aufgeführt.

Kasten

Auf die Kontrolle vorbereiten

Allgemeine Dokumente

- Betriebsplan
- Aktuelles Flächenverzeichnis
- Wiesenjournale seit der letzten Kontrolle
- Allfällige Sonderbewilligungen
- Magerweide-Anerkennung
- Bei Futtermitteln unterzeichnete Lieferscheine

Für Acker- und Gemüsebaubetriebe

- Feldkalender
- Fruchtfolgerapport

Nährstoff- und Futterbilanz 2018

- unterzeichnete Bilanz mit Nährstoffhaushalt 2018

Für Futterbilanz (GMF)

- Liste mit den Kraftfutterlieferungen 2018 mit Anfangs- und Schlussbestand
- Lieferscheine zugekaufte Futtermittel

Ressourceneffizienzbeiträge / Extenso

- Aufzeichnungen über angemeldete Massnahmen (Wiesenjournal oder Feldkalender)

Bodenproben

- Für jede Parzelle von mehr als 100 Aren (ausgenommen sind Flächen mit Düngungsverbot) muss eine Bodenprobe vorliegen.
- Die Bodenprobe darf nicht älter als zehn Jahre sein

Aufzeichnungsunterlagen für Label-Kontrollen

- Gemäss den Bestimmungen der Label-Organisationen

Kontakt:

Kontrolldienst KUT AG

Magdenauerstrasse 2

9230 Flawil

Tel. 071 394 60 13

E-Mail: info@kontrolldienstkut.ch;